



SPIELJAHR 2023/2024

SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE – VERSION 1.0

[Autor: Axel Speidel]

HANDBALLBEZIRK ENZ-MURR – REFERENT FÜR SPIELTECHNIK

ÄNDERUNGSNACHWEIS

VERSION	AUTOR	DATUM	ÄNDERUNGEN BZW. AKTIVITÄTEN	STATUS
1.0	Axel Speidel	23.08. - 07.09.2023	Bereitstellung der Durchführungsbestimmungen	offiziell

MITGELTENDE RICHTLINIEN

AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
Michael Roll	Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb
Dirk Zeiher	Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und SR-Pate
Michael Roll	Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb
Dirk Zeiher	Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichterbeobachtung
Dirk Zeiher	Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb
Michael Roll	Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele
Claudia Marczynski	Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)

MITGELTENDE ANLAGEN

NR.	AUTOR(EN)	DOKUMENT / ANLAGE (TITEL)
01	Dirk Zeiher	Die Technische Besprechung
02a	Michael Roll	Auf- und Abstiegsregelung Frauen (HVW)
02b	Michael Roll	Auf- und Abstiegsregelung Männer (HVW)
02c	Michael Roll	Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga
02d	Axel Speidel / Sabine Jaus	Auf- und Abstiegsregelung Männer und Frauen (Bezirk Enz-Murr)
03a	Michael Roll	Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -platzierung
03b	Michael Roll	Quotientenregelung Jugend gem. § 52 (a) Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb
03c	HBW	Auszug aus den Durchführungsbestimmungen von Handball Baden-Württemberg Aufstiegsregelung in die Baden-Württemberg-Oberliga
04	Michael Pfeffer	SR-Einteilungszuständigkeit Bezirk Enz-Murr
04a	Dirk Zeiher	SR-Einteilungszuständigkeit HVW
04b	Dirk Zeiher	Rückgabe von Spielaufträgen
04c	Dirk Zeiher	Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW
04d	Dirk Zeiher	Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren / Freundschaftsspielen (FS) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)
05	Oliver Rossnagel / Stefan Helmer	Austragungsmodus Jugend

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	5
Auf- und Abstiegsregelung.....	5
Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten.....	6
Altersklassen.....	7
Spielverlegungen, -absagen.....	8
Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller.....	9
Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).....	9
Bälle.....	9
Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlagen 4/4a).....	10
Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 04c), SR-Kostenausgleich.....	10
Spielfläche und Auswechselfeld.....	10
Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video.....	11
Spielausweise.....	13
Ausrüstung.....	13
Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts.....	14
Vereins-SR-Beobachtung.....	14
Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten.....	15
Hallensprecher.....	15
Sanitätsdienst.....	16
Pokalspiele 2023/2024.....	16
Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten.....	16
Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter.....	16
Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW.....	17
Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb.....	17
Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8), SpO DHB).....	21
Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb.....	22
Ordnungswidrigkeiten aus den DuFüBest und deren Ahndung.....	22
Salvatorische Klausel.....	23
Inkrafttreten.....	23

0 Vorbemerkung

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- 1 Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- 2 Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- 3 Ist in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen. Diese sind entsprechend farblich oder durch ein separates Dokument hervorzuheben.

Die vom Handballbezirk Enz-Murr hinterlegten Zusätze sind in diesem Dokument und ggf. auch in den Anlagen und Richtlinien im Text kursiv und in grüner Farbe gekennzeichnet. Blau markiert sind solche Wörter, die in gleicher Bedeutung wie in den Vorgaben des HVW verwendet werden, allerdings zwecks einheitlicher Verwendung im Dokument oder ausgeschrieben verwendet werden und somit keine Änderung oder Erweiterung des ursprünglichen Sinns herbeiführen.

1 Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB und § 43 SpO HVW bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt gem. § 43 SpO HVW

- 1 nach Punkten,
- 2 bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,

- 3 bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- 4 bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga.

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen des Verbandes und der Bezirke mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt die Regelung in Anlage 3a zur Anwendung.

Für den Aufstieg in die Landesliga bestätigt jeder Bezirk bis Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga seine Direktaufsteiger und Teilnehmer an einer möglichen Relegation wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die bis zum Meldetermin gem. § 40 [Ziffer 2.1 SpO HVW](#) ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des kommenden Spieljahres schriftlich erklären sowie Mannschaften, die bis zu diesem Zeitpunkt auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten, werden gemäß § 39 [Ziffer 1. SpO HVW](#) behandelt.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2023/2024 hinsichtlich der Staffelgrößen in den Bezirken nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

1.a Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das HVW-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das HVW-Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1.b Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung (Anlagen 3a und 3b).

2 Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Spielpläne und die angesetzten Anspielzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe [Ziffer 15 dieser Durchführungsbestimmungen](#)) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- 1 Entscheidungsspiele
- 2 Ausscheidungsspiele

3 Meisterschaftsspiele

4 Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

2.a Anspielzeiten

SPIELTAGE	HVV-SPIELKLASSEN	BEZIRKS-SPIELKLASSEN
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	<i>A-Jugend: 13:00 – 20:30 Uhr</i> <i>B-Jugend: 13:00 – 19:00 Uhr</i> <i>C-Jugend: 13:00 – 18:00 Uhr</i> <i>D-Jugend: 12:00 – 18:00 Uhr</i>
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr [Jugend C]	<i>Alle: 09:45 – 18:45 Uhr</i> <i>A-Jugend: 11:00 – 18:30 Uhr</i>
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	<i>Alle: 18:00 – 20:30 Uhr **</i> <i>A-Jugend: 19:00 – 20:30 Uhr **</i>

* Frühere Termine sind bei m Rahmen der Online-Spielplanerstellung festgesetzten und akzeptierten Einzelspielen und bei Spielen, bei denen seitens des Bezirks keine Schiedsrichter eingeteilt werden, möglich.

** Das Einverständnis des Gegners vorausgesetzt

3 Altersklassen

- 1 Männer und Frauen: vor dem 31.12.2004 geboren
- 2 A-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- 3 B-Jugend: ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
- 4 C-Jugend: ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren
- 5 D-Jugend: ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren
- 6 E-Jugend: ab dem 01.01.2013 und bis zum 31.12.2014 geboren
- 7 F-Jugend: ab dem 01.01.2015 geboren

Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

4 Spielverlegungen, -absagen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig.

Nicht zulässig sind zudem Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle/des Staffelleiters sein. *Im Bezirksspielbetrieb gilt: für die Verlegung von Einzelspielen (ausgenommen die männliche A-Jugend, ebenfalls die Spieltage im Bereich der E-Jugend und der Spielbetrieb der Senioren) wird auf die onlinebasierte Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt. Entsprechende Dokumentationen sind auf der HBEM-Homepage bereitgestellt. Für die Verlegung eines Spieltags (E-Jugend und Senioren) ist unverändert das im Download-Bereich der HBEM-Homepage ([Link](#)) bereitgestellte Formular zu verwenden.*

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der/die eingeladene Jugendspieler/in angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt, der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen einteilbaren Schiedsrichter für den neuen Termin findet und alle in Absatz 3 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, ist das Spiel gebührenfrei durch Antragstellung des Heimvereins mit dem dafür vorgesehenen Formular (Homepage) zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstättenperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden. *Auch im Bezirksspielbetrieb ist eine zeitnahe Durchführung nach dem ursprünglich angesetzten Termin wünschenswert und sollte sich am o.g. Zeitraum von vier Wochen orientieren. Sollte dies nicht möglich sein, so muss das Spiel spätestens zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.*

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffelleiter unverzüglich **telefonisch** zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung

einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Wird im Spieljahr 2023/2024 *bei den Spielen im Verbandsspielbetrieb* auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

5 Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht ([SBO](#) oder [pdf-Formular](#)) unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, *Bezirksklasse und Kreisliga A* (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen. *In Ligen auf Bezirksebene, in denen keine Technische Besprechung stattfindet und Schiedsrichter seitens des Bezirks eingeteilt werden, müssen Zeitnehmer und Sekretär zur erforderlichen Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.*

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

6 Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

7 Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

8 Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlagen 4/4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter.

Das Spiel ist zu verlegen (siehe [Ziffer 4 Spielverlegungen](#), -absagen [dieser Durchführungsbestimmungen](#)).

Verbandsspiele der Jugend sowie Spiele des Bezirksspielbetriebes haben grundsätzlich stattzufinden.

9 Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 04c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuführen. Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt. **Dies gilt im Bezirksspielbetrieb für alle Altersklassen der Männer, Frauen und Jugend, ausgenommen der männlichen und weiblichen C-Jugend.**

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

Ausgenommen von diesen Regelungen sind im Bezirksspielbetrieb die Hallen von Spielgemeinschaften, die sich in anderen Bezirken befinden. In diesem Fall sind die eingeteilten Schiedsrichter berechtigt, die Reisekosten vollständig bis zur Sportstätte abzurechnen.

10 Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

11 Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Heimverein adäquate Hardware mit einem **mindestens** 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist **bei Nutzung eines Android-Systems und der hierfür verfügbaren App** eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu nutzen. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Im Handballbezirk Enz-Murr kommt der elektronische Spielbericht (SBO) im laufenden Spieljahr in allen Ligen der Frauen, Männer, weiblichen und männlichen Jugend zum Einsatz, in denen Einzelspiele bestritten werden. Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend.

Bei normaler Verwendung des elektronischen Spielberichts (SBO) in Ligen mit Technischer Besprechung (Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga A) ist der vom Heimverein bearbeitete Spielbericht spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn vom Heimverein an den Gastverein zur weiteren Bearbeitung auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls bearbeitet, an den/die Schiedsrichter zu übergeben. In Ligen ohne technische

Besprechung erfolgt die Übergabe durch den Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, der Gastverein übergibt spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn den nun von beiden Seiten (Heim und Gast) bearbeiteten elektronischen Spielbericht an den/die Schiedsrichter.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Verwendung des Spielberichts in Papierform (Spielberichtsbogen)

Für alle Spieltage im Bereich Freizeitsport (Seniorinnen, Senioren) auf Bezirksebene ist ausnahmslos der Spielberichtsbogen zu verwenden, der auf der HVW- bzw. HBEM-Homepage als pdf-Formular veröffentlicht ist. Der Spielberichtsbogen ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn vom Heimverein (erstgenannten Verein) in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an den/die Schiedsrichter zu übergeben.

Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter von den Vereinen die Spielausweise wie oben beschrieben.

Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis,

dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

12 Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb mit Ausnahme des E-Jugend-Spielbetriebs durch die Schiedsrichter keine **Kontrollen der Spielausweise** mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

Nach der Disqualifikation eines Spielers wird dessen Spielausweis vom Schiedsrichter nicht einbehalten.

Vorgehensweise bei Disqualifikation mit Bericht (Bezirksebene)

Nach Disqualifikation mit Bericht - Rote Karte und zusätzlich Blaue Karte - ist der fehlbare Spieler oder Mannschafts-offizielle vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel (in der Mannschaft, in der er fehlbar wurde), gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Der Betroffene oder dessen Verein/Spielgemeinschaft kann nach dem betreffenden Spiel eine Stellungnahme gegenüber der Spielleitenden Stelle abgeben.

Die Adresse hierzu lautet im Bezirk: recht@hbem.de.

13 Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

Hinweis:

Die Schiedsrichter auf Verbandsebene werden ab dieser Saison mit zwei Trikots in den Farben schwarz und hellgrün ausgestattet. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei Kollision die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikotheose oder aber hautfarben zu tragen.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion ausübt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

14 Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Zur Übermittlung ist eine vorherige Registrierung auf der Homepage des HVW erforderlich. Danach kann jeder angemeldete Vereinsmitarbeiter/Spieler, der von seinem Verein das Recht zur Meldung erhalten hat, das Spielergebnis melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

15 Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sowie auf Bezirksebene Mannschaften in der Männer Bezirksliga und Männer Bezirksklasse sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Die Abgabe der Beobachtung hat über den persönlichen Phoenix-Account des SR-Vereinsbeobachters mit der Rolle

„Vereinsbeobachtung“ zu erfolgen. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen für die Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken sind den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen (Hinweis: diese wurden für den Bezirk in die entsprechende Richtlinie eingearbeitet).

16 Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

Sonstiges

Blutet ein Spieler oder hat ein Spieler Blut am Körper bzw. an der Spielkleidung, muss er die Spielfläche umgehend und freiwillig verlassen, um die Blutung zu stoppen, die Wunde abzudecken und den Körper zu reinigen. Zudem sollte die mit Blut verunreinigte Kleidung gewechselt werden.

17 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des **Zeitnehmer-Tisches**, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter,

Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18 Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine mindestens in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19 Pokalspiele 2023/2024

Im Spieljahr 2023/2024 finden keine Verbands- und Bezirkspokalrunden statt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

20 Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen. *Die zuletzt genannte Regelung gilt nicht für den Bezirksspielbetrieb.*

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziffer 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21 Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt

werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am [Zeitnehmer-Tisch](#) zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22 Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

23 Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

1 Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so sind die Mannschaften von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB. Es ist dabei unerheblich, ob mehrere Mannschaften des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft in der gleichen Spielklasse eingeordnet werden.

(2) Die Anwendung des § 55 SpO DHB bei der Meldung von gemischten Mannschaften in der D-Jugend:

Hat ein Verein oder eine Spielgemeinschaft Mannschaften in der gD-Jugend und in der wD-Jugend gemeldet, dann gelten alle Mannschaften in der gD-Jugend im Sinne des § 55 SpO DHB als höherklassig gegenüber den Mannschaften, die in der wD-Jugend am Spielbetrieb teilnehmen.

Somit wird die Reihenfolge der Spielklassen in der Altersklasse der D-Jugend wie folgt definiert:

1. gem. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)

2. weibl. D-Jugend Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)

(3) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-, B- und C-Jugend

Für die Spielklassen im Verbandsspielbetrieb haben sich die Vereine über die BWOL- bzw. HVW-Qualifikationrunde des Spieljahres 2023/2024 qualifiziert.

Der Verbandsspielbetrieb wird in der männlichen A- und B-Jugend sowie in der weiblichen B-Jugend in zwei Staffeln, in der weiblichen A-Jugend in einer Staffel der Württemberg-Liga durchgeführt. Bei der C-Jugend gibt es eine Staffel der Württemberg-Oberliga und zwei Staffeln der Landesliga.

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga der C-Jugend sowie der Württemberg-Liga der weiblichen A-Jugend ist Württembergischer Meister. Die Erstplatzierten der beiden Staffeln in der Landesliga der C-Jugend sind Sieger ihrer Staffel.

Für die Endspiele um die Württembergische Meisterschaft der männlichen A-Jugend sowie der B-Jugend, qualifizieren sich die jeweiligen Staffelsieger der Württemberg-Liga.

Geplant ist die Austragung jeweils eines Endspiels je Altersklasse am Wochenende 23./24.03.2024. Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung seines Spiels oder auch aller Spiele bewerben. Ausrichtermeldungen für alle Spiele an einem Ort (mJA, mJB und wJB) haben Vorrang vor Bewerbungen um die Ausrichtung eines Einzelspiels.

Bei mehreren gleichen Bewerbungen entscheidet das Los.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am Sonntag, 24.03.2024 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend bei einem Vertreter aus Baden an einem Spielort statt.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des **Zeitnehmer-Tisches** verantwortlich. *Ferner sind zum Jugendspielbetrieb im Bezirk die Regelungen der Richtlinie Kinderhandball (für die dort behandelten Altersklassen) sowie die Anlage 5 (Austragungsmodus Jugend) bindend.*

Inhalte der Anlage 5 (Austragungsmodus Jugend)

In der Anlage 5 erfolgt eine Zusammenfassung aller wichtigen Informationen für den Bezirksspielbetrieb der Jugend. Unter anderem sind dort enthalten:

- *Informationen zu den Staffelleitern*
- *Rundentermine und Termine etwaiger Zwischen- und Endrunden*
- *Spieltechnische Informationen zu den Spiel- und Altersklassen (Jahrgänge der Altersklassen, Spielzeiten, Anzahl der Team-Time-outs, SBO-Nutzung und Ballgröße)*
- *Spielformen im E-Jugend-Spielbetrieb*

In Bezug auf etwaige Zwischen- bzw. Endrunden wird ferner auf die Anlage 4e (SR-Einteilung) der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Bezirk Enz-Murr für das laufende Spieljahr verwiesen.

Die im Rahmen von Zwischen- und Endrunden bereits festgelegten Auslosungen können nachträglich von der Spielleitenden Stelle/dem Staffelleiter noch geändert werden, insbesondere dann, wenn zwei Mannschaften eines Vereins auf Grund der bestehenden Auslosung in einer Gruppe spielen würden.

Spezielle Aufgaben bei Jugendspieltagen / Spielen ohne SR-Einteilung

Bei Spieltagen und bei Spielen, für die der ausrichtende Verein den/die SR stellt, ist der ausrichtende Verein für die komplette Durchführung verantwortlich (Bereitstellung von Spielberichtsbögen, der Turnierleitung und der Schiedsrichter, Durchführung der Spielausweis-Kontrollen, Ergebnisdienst, ggf. Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle, etc.).

Unter die komplette Durchführung an Spieltagen fällt u.a.

- *den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau und die Einhaltung der Spielformen,*
- *den evtl. notwendigen Aufbau der Koordinationsübungen (E-Jugend) und*
- *die Bereitstellung von Personen bei den einzelnen Stationen,*
- *die Bereitstellung des Elektronischen Spielberichts (SBO) bzw. von Spielberichtsbögen,*
- *die Turnierleitung (insbesondere Bereitstellung von Z und S),*
- *die Bereitstellung und Einteilung der eigenen Schiedsrichter,*
- *die Spielausweis-Kontrollen (Kontrollen beim Ausrichter siehe nachfolgender Absatz),*
- *die Hinterlegung der Schiedsrichter bzw. von Z und S auf dem (Online-)Spielbericht*
- *die Ergebnismeldung,*
- *den Versand der Spiel- und Spieltagsprotokolle und*
- *für eine ggf. gegenüber dem Bezirk notwendige Abrechnung des Spieltags*

Bei Spiel- und Altersklassen, in denen der Heimverein den oder die Schiedsrichter stellt, haben ferner die Betreuer oder Trainer der Gastmannschaften das Recht und die Aufgabe, beim Heimverein die Kontrolle der Spielausweise vorzunehmen.

Für die vom ausrichtenden Verein gestellten Schiedsrichter gilt: Die Spiele müssen in Sport- oder Schiedsrichter-Kleidung geleitet werden.

Einsatz von Jugendspielern, Doppelspielrecht

Die Jugendschutzbestimmungen sind in wesentlichen Teilen im § 22 SpO DHB, Ziffer 1 und 2 definiert. In einer Spielsaison darf der Einsatz (vgl. § 19, Ziffer 1 SpO DHB) jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37, Ziffer 2 und 3 SpO DHB erfolgen. Im Jugendbereich gehören die Qualifikationsspiele zum neuen Spieljahr.

Nach § 19 der SpO DHB können Jugendliche, die das 16. (weiblich) bzw. 17. (männlich) Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag das Doppelspielrecht Jugend/Aktive erhalten. Dieses Doppelspielrecht wird im Spielausweis dokumentiert.

Ein- und Austreten der Auswechselspieler im Jugendbereich

Bitte beachten!! Im Jugendbereich ist ein Wechsel von Spielern nur dann möglich, wenn sich die eigene Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out (auch Team-Time-out)!! Dies gilt nicht für die Altersklassen der E- und der A-Jugend. Zudem ist ein Torwartwechsel auch bei einem 7-Meter möglich.

Zulassungskriterien zur BWOL/JBLH-Qualifikation 2024

männliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- 1 in der betreffenden Altersklasse
 - in der JBLH oder BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder

- 2 in der Altersklasse darunter
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.
- 3 Vereine, die in der JBLH bzw. BWOL mJA **und** in der BWOL mJB jeweils mit mind. einem Team spielen, dürfen auch zwei Teams zu dieser Qualifikation melden.

weibliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- 1 in der betreffenden Altersklasse
 - in der JBLH oder BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- 2 in der Altersklasse darunter
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.
- 3 Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

männliche und weibliche B-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- 1 in der betreffenden Altersklasse
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 6 belegen oder
- 2 in der Altersklasse darunter
 - in der Württemberg-Oberliga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 6 belegen.
- 3 Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Sofern aufgrund der Neueinführung der Jugendbundesliga der B-Jugend bzw. der zweiten Jugendbundesliga der A-Jugend seitens des DHB gesonderte Qualifikationsbestimmungen definiert werden, muss der HVW seine Kriterien ggf. anpassen.

Zulassungskriterien zur HVW-Qualifikation 2024

Nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen für die HVW-Qualifikation wurden durch den Verbandsausschuss Spieltechnik im HVW festgelegt:

A- und B-Jugend

Zugelassen werden Meldungen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- 1 in der betreffenden Altersklasse
 - auf bzw. über Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen oder
- 2 in der Altersklasse darunter
 - auf bzw. über Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.
- 3 Es können zwei Teams pro Verein und Altersklasse gemeldet werden sofern mindestens ein Kriterium je Mannschaft erfüllt werden kann und keine Mannschaft zur BWOL-/JBLH-Qualifikation gemeldet wird.

C-Jugend

Zugelassen werden Meldungen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- 1 in der C-Jugend
 - auf Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen oder
- 2 in der D-Jugend in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.

Es können zwei Teams pro Verein und Altersklasse gemeldet werden sofern mindestens ein Kriterium je Mannschaft erfüllt werden kann.

24 Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8), SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

25 Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26 Ordnungswidrigkeiten aus den DuFüBest und deren Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- (1) Ziffer 5. Dfb
 - a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
 - b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei der Techn. Besprechung
- (2) Ziffer 6. Dfb
 - a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz
 - b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich
- (3) Ziffer 7. Dfb Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL
- (4) Ziffer 9. Dfb Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung
- (5) Ziffer 10 Fehlende Kennzeichnung der Anwurfzone
- (6) Ziffer 11. Dfb
 - a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
 - b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
 - c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
 - d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge gem. den Vorgaben eingestellt
- (7) Ziffer 13. Dfb
 - a) keine gemäß der IHF-Regel 4:8 angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
 - b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
 - c) Fehlende Person als Wischer
- (8) Ziffer 14. Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- (9) Ziffer 15. Dfb
 - a) Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung
 - b) Nichtentsendung eines Vertreters zu einer Multiplikatorenschulung
- (10) Ziffer 16. Dfb
 - a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
 - b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
 - c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
 - d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- (11) Ziffer 17. Dfb
 - a) Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers

- (12) Ziffer 18. Dfb b) Aufenthalt des Hallensprechers im nichterlaubten Spielbereich
Fehlen einer mindestens in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- (13) Ziffer 20. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
- (14) Ziffer 21. Dfb a) Umkleieraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden
- (15) Anlage 4b a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (16) Richtl. Tur/Fs a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von
Schiedsrichtern
b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)
- (17) Richtl. Hallenst. Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards
- (18) Richtl. SR/Z/S a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- (19) Richtl. VerBeo a) Fehlerhaft ausgefüllte Vereins-SR-Beobachtung
b) Fehlende Korrektur einer Vereins-SR-Beobachtung
- (20) Richtl. Video Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen

27 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

28 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2023 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

gez. Axel Speidel

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Referent für Spieltechnik - Handballbezirk Enz-Murr